

Ausgabedatum: 3/11/1998

Sicherheitsdatenblatt

nach Erfordernissen der gemeinschaftlicher Vorgabe 91/155/CEE

1. IDENTIFIKATION DER ZUSAMMENSETZUNG UND DER FIRMA

1.1 Identifikation der Zusammensetzung

GESPACHELTE BESCHICHTUNG ZU NIEDRIGER AUFTRAGSSTÄRKE



1.2 Handelsname

MARMORINO

1.3 Identifikation der Firma

Benennung: SAFRA COLORS SPA
Adresse: Via I° Maggio, 6 - 37069 VILLAFRANCA (VR)
Telefon: **045/7900511**
dringender Ruf: **045/6330215**

2. ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATION ÜBER ELEMENTE

Benennung gefährlicher Stoff	Konzentration	Kennzeichnung	Warnaufschriften:
Hydratkalziumhydroxyd	*		R 41: Gefahr schwerer Augenverletzungen
Kalziumhydroxyd	*		R 36/38 : reizt di Augen und die Haut

Das Produkt besteht aus mineralischen Pigmenten, Füllstoffen und Zusätzen, die die Auftragbarkeit des Produktes versichern.

* Identität und/oder Prozentanteil sind reserviert (Teil 1, Art. 7 Vorgabe 88/379/CEE).

3. IDENTIFIKATION DER GEFAHR

3.1 Gefährlich für die Gesundheit und Umwelt

Das Produkt reizt die Haut bei Langzeitkontakt

4. MAßNAHMEN ZUR ERSTEN HILFE BEI:

4.1 Einatmen

Keine

4.2 Kontakt mit der Haut

Normalerweise reizt das Produkt die Haut bei Langzeitkontakt. Abwaschen mit Wasser und Seife.

4.3 Kontakt mit Augen

Augen mit vielem Wasser für mindesten 15 Minuten abwaschen. Wenn nötig, sofort ein Arzt aufsuchen.

4.4 Verschlucken

DER PATIENT MUß KEINERFALLS ERBRECHEN, wenn nötig, ein Arzt aufsuchen.

5. MAßNAHMEN BEI BRÄNDEN

5.1 Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel sind erlaubt.

5.2 Nicht geeignete Entsorgungsmittel aufgrund Sicherheitsmaßnahmen

Keine Beschränkung.

5.3 Eventuelle Darstellungsgefahr gegeben aus Zusammensetzung, aus Verbrennungsprodukten, aus Gas.

Keine

6. MAßNAHMEN NACH ZUFÄLLIGEM VERSCHÜTTEN

6.1 Persönliche Schutzmaßnahmen

Bei der Beiseitigung geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidungen tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Ausströmen mit Sand und Erde beschränken. Das Produkt von Abwässer, unterirdischen und oberflächlichen Wässer fernhalten.

6.3 Reinigungsmethoden

Wenn das Produkt von Boden aufgesaugt wird, die verseuchte Schichten entfernen. Bei Berührung mit einer undurchlässigen Fläche, die flüssige Stoff auf Vermiculite, getrockener Sand, Erde aufsaugen, und in geeigneten Behälter legen.

6.4 Weitere Angaben

Wenn das Verschütten des Produkts durch den beschädigten Behälter verursacht wird, eventueller Rest in anderen geeigneten Behälter verlegen und den beschädigten Eimer, nach der Urbarmachung, in einem geeigneten Deponie entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

Sorgfältig manipulieren nach gutem Arbeitsgang.

7.2 Lagerung

Das Produkt in den originellen und gut verschlossen Behälter lagern. Der Lager muß kühl und frostfrei sein.

8. DARSTELLUNGSKONTROLLE/PERSÖNLICHE SCHUTZMAßNAHMEN

8.1 Atemschutz

Keine

8.2 Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.

8.3 Augenschutz

Bei Spritzern Schutzbrille tragen.

8.4 Hautschutz

Schutzkleidungen tragen.

8.5 Arbeitshygiene

Nicht zusammen mit Lebens- oder Futtermitteln lagern. Nach Gebrauch Hände waschen.

9. PHYSISCHE UND CHEMISCHE ANGABEN

Form:	Dichte Paste
pH-Wert:	Basisch (zwischen 12 und 12,5)
Flammpunkt (Feststoffe, Gas):	Nicht entzündbar
Explosionsangaben:	Nicht explosiv
Dampfdruck:	Keine Daten
Spezifisches Gewicht:	1.69 gr/cm ³
Löslichkeit Wasserlöslichkeit :	Gute Wasserlöslichkeit
Lipolöslichkeit (Lösemittelfett zu bestimmen):	Keine Daten
Verteilungskoeffizient:	Keine Daten

10. FESTIGKEIT UND REAKTIVITÄT

10.1 Bedingungen zu vermeiden

Keine

10.2 Stoffe zu vermeiden

Säuren

10.3 Gefährliche Produkte zur Zersetzung

Keine

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität:	-
Primäre Irritabilität:	-
Haut:	Reizend bei Langzeitkontakt
Augen:	Reizend
Empfindlichkeit:	Kein sensibilisierenden Effekt bekannt.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Das Produkt nach dem guten Arbeitsbrauchen benutzen und vermeiden das Produkt und Behälter in der Umgebung zu zerstreuen.

13. ANGABEN ZUR ENTSORGUNG

Die Entsorgungen müssen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften auf geordneter Deponie und Anlagen erfolgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt beim Transport muß in Originalverpackung sein, die gut geschlossen sind, um Auslaufen zu vermeiden. Die Behälter sollen aus Material hergestellt sein, das durch Gehalt ungreifbar ist und auch nicht dadurch sensibel ist, giftige oder gefährliche Verbindungen zu bilden.

	Strasse	RID/ADR 2001 nicht gefährlich
Zug	CT/FS	keine spezifische Angabe
Schiff	IMGD	keine spezifische Angabe
Flugzeug	ICAO/IATA	keine spezifische Angabe

15. ANGABEN ZUR VORSCHRIFTEN

15.1 Ministerialerlaß von 28. Januar 1992

Die Verbindung ist reizend zu betrachten wegen ihrer starken Alkalinität und dadurch braucht die Kennzeichnung.

Symbol : Xi reizend

Warnaufschriften R : R 36/38 reizend für Augen und Haut.

Warnaufschriften S : S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

15.2 Weitere Normen

Produktsgebrauch ist die Normen respektspflichtig, die im Ministerialerlaß von 27. April 1955, Nr. 547 "Allgemeine Normen für Arbeitsunfallvorsorge" und im Ministerialerlaß von 19 März 1956, Nr. 303 "Allgemeine Normen für Arbeitshygiene", Gesetz 319/76 "Abwässer" enthält sind.

16. WEITERE ANGABEN

16.1 Weitere Angaben (schriftliche Hinweise und/oder Fachzentrum)

Im technischen Merkblatt nachschlagen.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, die wir für korrekt halten, Sicherheitsvorschriften und korrekte Produktsbenutzung bezüglich. Die Firma übernimmt keine Verantwortung für eventuellen Benehmen und Aktionen der Abnehmern, für Produktanwendungen, die nicht korrekt oder vernünftig voraussichtlich sind; oder in dem Fall, wenn Einzelhändler nicht erlaubte Verkäufe machen, aufgrund Informationsmangel, die zu Endverbraucher bestimmten sind. Außerdem, diese Angaben keine Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen haben und sie können nicht der Grund für Rechts- und Geschäftsbedingungen sein.

Diese Ausgabe annulliert und ersetzt die Vorhergehenden